



6. Änderung Flächennutzungsplan und Landschaftsplan Zusammenfassende Erklärung gem. § 6a BauGB

1. Art und Weise der Berücksichtigung der Umweltbelange und der Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Die Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes und der Ergebnisse der Beteiligungsverfahren bei der Planung ist i.W. durch folgende Maßnahmen erfolgt:

- Nutzung einer bereits weitgehend befestigten Fläche in zentraler Lage.

Die Ergebnisse der Art und Weise der Berücksichtigung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung sind im Detail in der Verfahrensunterlagen enthalten.

2. Gründe für die Wahl des Plans nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten:

Aus Sicht der Gemeinde handelt es sich bei dem vorgesehenen Standort um eine Fläche, die sich aufgrund der zentralen Lage und der bereits überwiegenden Befestigung optimal für die vorgesehene Nutzung eignet. Sie dient der Innenentwicklung des Ortes.

Im Rahmen des Verfahrens wurden keine alternativen Standorte vorgeschlagen.

Der Geltungsbereich befindet sich in zentraler Lage des Ortes Berg. Damit ist die Lage für ein Gesundheitszentrum optimal.

Auch für ältere pflegebedürftige Menschen ist die zentrale Lage ideal. Im Umfeld des Geltungsbereiches befinden sich mehrere Ladengeschäfte des Lebensmittel-Einzelhandels (Bäcker, Metzger), der Marktplatz mit dem regelmäßigen Wochenmarkt und die Gemeindebücherei befinden sich in fußläufiger Entfernung, ebenso mehrere Gaststätten. Hinzu kommen weitere öffentliche Einrichtungen wie die Schule und das Sport- und Kulturzentrum mit Hallenbad.

Durch die belebte Umgebung wird die Teilhabe pflegebedürftiger älterer Menschen am täglichen Leben sichergestellt.